

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / Januar 2025

## Fallbeispiele zur Riester-Förderung im Jahr 2025

## **Ehepaar\* mit einem Kind**

Persönliche Verhältnisse		Vertrag	Grundzulage <sup>8</sup>	Kinderzulage <sup>1,2</sup>	Mindesteigenbeitrag <sup>3,8</sup>	Sockelbetrag	Max. Förderbeitrag <sup>4,8</sup>		
1	Mann pflichtversichert <sup>10</sup> Frau pflichtversichert	Ja Ja	175 € 175 €	- 300 €	4 % - 175 € 4% - 175 € - 300 €	60 € 60 €	2.100 € 2.100 €		
2	Mann pflichtversichert Frau <b>nicht</b> pflichtversichert	Ja Ja	175 € 175 €	- 300 €	4 % - 175 € - 175 € - 300 €	60 € 60 € <sup>9</sup>	2.160 €		
3	Mann und Frau <b>nicht</b> pflichtversichert			nicht förderberechtigt					
4	Mann pflichtversichert Frau Minijob 538 € mit Befreiung von der DRV	Ja Ja	175 € 175 €	- 300 €	4 % - 175 € - 175 € - 300 €	60 € 60 € <sup>9</sup>	2.160€		
5	Mann pflichtversichert Frau Minijob 538 €	Ja Ja	175 € 175 €	- 300 €	4 % - 175 € 4 % - 175 € - 300 €	60 € 60 €	2.100 € 2.100 €		
6	Mann pflichtversichert Frau in der Kindererziehungszeit	Ja Ja	175 € 175 €	- 300 €	4 % - 175 € 4 % - 175 € - 300 €	60 € 60 €	2.100 € 2.100 €		
7	Mann pflichtversichert / Frau ohne Vertrag	Ja	175€	300€	4 % - 175 € - 300 €	60€	2.100 €		

<sup>\*</sup> Eingetragene Lebenspartnerschaften sind Ehen gleichgestellt. Weitere Fußnoten siehe Folgeseite!



## Singles

Persönliche Verhältnisse		Vertrag	Grundzulage <sup>8</sup>	Kinderzulage <sup>1,2</sup>	Mindesteigenbeitrag <sup>3,8</sup>	Sockelbetrag	Max. Förderbeitrag <sup>4,8</sup>
8	Single pflichtversichert	Ja	175 €	-	4 % - 175 €	60 €	2.100 €
9	Single nicht pflichtversichert			nio	cht förderberechtigt		
10	Single bezieht Bürgergeld <sup>5</sup>	Ja	175 €		4 % - 175 €	60 €	2.100 €
11	Alleinerziehend pflichtversichert	Ja	175 €	300€	4 % - 175 € - 300 €	60€	2.100 €
12	Alleinerziehend nur Unterhaltsanspruch			nio	cht förderberechtigt		
13	Alleinerziehend während der Kindererziehungszeit	Ja	175€	300€	4 % - 175 € - 300 €	60€	2.100 €
14	Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente <sup>6,7</sup>	Ja	175€		4 % - 175 €	60€	2.100€

Unterstellt wurde ein Kind, für das Kindergeld bezogen wird (max. bis zum 25. Lebensjahr). Für Kinder, die vor 2008 geboren sind, beträgt die Kinderzulage 185 €.

I.d.R. fließt die Kinderzulage der Mutter zu, auf Antrag beider Elternteile dem Vater.

Die 4 % beziehen sich auf das rentenversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt des jeweiligen Vorjahres (bei einer Beitragsermittlung im Jahr 2025 demnach auf 2024).

Inkl. Zulagen und eventuell Berufseinsteigerbonus

Als Grundlage dient der tatsächliche Zahlbetrag der Lohnersatzleistung (ohne Zuschüsse für Miete und Heizkosten).

Als Grundlage dient der Zahlbetrag der Rente des Vorjahres und agf. das rentenversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt des Vorjahres.

Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente bzw. einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit (Beamte) sind gleichgestellt.

Unmittelbar Förderberechtigte, die zu Beginn des Beitragsjahres 2025 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig eine um 200 € erhöhte Grundzulage -Berufseinsteigerbonus.

Mindestbeitrag zum Erhalt der Zulage für mittelbar Zulageberechtigte. Höhe der Zulage ist von der Mindestbeitragszahlung des unmittelbar Zulageberechtigten abhängig. Bei der Berechnung des Mindesteigenbeitrages für den unmittelbar Zulageberechtigten bleibt diese Beitragsleistung unberücksichtigt. Sonderausgabenabzug steigt auf 2.160 € im Jahr.

Pflichtversichert bezieht sich auf die gesetzliche Rentenversicherung. Beamte und ihnen Gleichgestellte sowie Richter und Soldaten sind Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt und damit zulageberechtigt im Rahmen der Riester-Förderung.